

Niedrig- und Niedrigstlöhne in Deutschland haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Nach Berechnung des „Instituts Arbeit und Technik“ (IAT) mit dem Sozio-Ökonomischen Panel (SOEP) waren 2004 20,5% der westdeutschen und 22,5% der ostdeutschen Beschäftigten (20,8% in Gesamtdeutschland) im Niedriglohnbereich tätig. Auf der Basis einer Modellrechnung gehen [Thorsten Kalina / Claudia Weinkopf \[PDF – 296 KB\]](#) der Frage nach, in welchem Umfang ein gesetzlicher Mindestlohn unterschiedlicher Höhe (zwischen 5,00 € und 7,50 € pro Stunde) zur Steigerung der Löhne in Deutschland beitragen würde, wie viele Beschäftigte erfasst würden und in welchem Umfang die Sozialversicherungsbeiträge steigen würden. Um die jeweiligen Effekte besser einordnen zu können, wird zudem ein Vergleich mit den Mindestlöhnen in anderen Ländern vorgenommen. Wolfgang Lieb.

Von einem Mindestlohn in Höhe von 7,50 € würden in Deutschland rund 4,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse erfasst, bei einer Höhe von 5,00 € wären es immerhin noch 1,5 Millionen.

Gesamtwirtschaftlich würden die Arbeitnehmerbruttolöhne bei einem Mindestlohn von 7,50 € um etwa 12 Milliarden € steigen. Bei 5,00 € läge die Steigerung bei lediglich gut 2,2 Milliarden €.

Mit der Lohnsteigerung durch einen Mindestlohn von 7,50 € wären Mehreinnahmen für die Sozialversicherungen von knapp 4,2 Milliarden € verbunden, bei 5,00 € wären es lediglich gut 660 Millionen €.

Der Vergleich mit Mindestlöhnen in anderen Ländern zeigt, dass sich Deutschland mit einem Mindestlohn von 7,50 € bezogen auf den Anteil am Durchschnittslohn und den Anteil an den Vollzeitbeschäftigten im oberen Drittel positionieren würde – aber z.B. gegenüber Frankreich noch deutlich zurückbliebe.

Ein Mindestlohn von 5,00 € würde demgegenüber nur 1,3% aller Vollzeitjobs erfassen und läge bei rund 33% des Durchschnittslohnes – was den Werten der USA mit ihrem eher symbolischen Mindestlohn entspräche.